

An alle Angehörigen unserer Bewohnerinnen und Bewohner

Regensburg, Januar 2021

Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Besuchs- und Schutzregeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Bayerischen Hygieneschutzverordnung sind die Besuchs- und Schutzregeln für unsere Einrichtung festgelegt. In dieser Verordnung wurden folgende Besuchs- und Infektionsschutzmaßnahmen festgelegt:

Jeder Bewohner darf täglich von nur einer Person besucht werden, die über ein negatives Testergebnis in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verfügt. Dieses kann in schriftlicher oder elektronischer Form nachgewiesen werden und ist auf Anfrage vor dem Besuch vorzulegen.

- PoC-Antigen-Schnelltest (max. 48 Stunden alt)
- PCR-Test (max. 3 Tage alt)

Wenn es uns personell möglich ist bieten wir Ihnen Schnelltest an, damit kein Besucher ungetestet die Einrichtung betritt.

Es gilt zudem die Pflicht, eine FFP 2 Schutzmaske für die gesamte Zeit des Aufenthaltes in unserer Einrichtung zu tragen.

Neben den neuen Regeln sind auch die bisherigen weiterhin einzuhalten:

- Jeder Besucher füllt bei jedem Besuch ein Kontaktdatenblatt aus.
- Ein Besuch ist nur dann erlaubt, wenn keine Erkältungssymptome, Husten, Schnupfen, Atemnot/Kurzatmigkeit, Muskel- und Gelenkschmerzen, Fehlen von Geruchs- und Geschmackssinn, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall, Appetitlosigkeit, Gewichtsverlust, Hautausschlag etc. bestehen
- Bitte halten Sie sich unbedingt auch an die allgemeinen Schutz- und Hygienebestimmungen.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Verwaltung zu den gewohnten Besuchszeiten gerne zur Verfügung.

Das Wohlergehen unserer Bewohnerinnen und Bewohner liegt uns sehr am Herzen, daher bedanken wir uns sehr für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Bauer
Direktorin